



## **Änderungsantrag Gesetzentwurf**

der Fraktion der CDU  
zu TOP 3 der 13. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
(Drs. 15/571)

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Schleswig-Holsteinischen  
Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen  
(AFWoG Schleswig-Holstein)**

**Problem**

Die Verwaltungskosten, die bei der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe anfallen, stehen in keinem Verhältnis zum Aufkommen aus dieser Abgabe. Im Haushaltsjahr 2001 werden 10,9 Millionen DM Brutto-Ertrag erwartet. Die bei der Investitionsbank anfallenden Verwaltungskosten werden auf ca. 4 Millionen DM beziffert. Im Haushaltsjahr 2001 sind dementsprechend 6,9 Millionen DM Einnahmen veranschlagt.

Am 8. Juni 1988 hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts zu § 1 Abs. 4 AFWoG des Bundes beschlossen, dass eine Herausnahme von Fehlbelegern aus der Abgabepflicht in Bezug auf den Gleichheitssatz Bestand haben kann, wenn der erforderliche Verwaltungsaufwand in einem unangemessenen Verhältnis zum erwartbaren Ertrag der Abgabe stünde. Das sei dann der Fall, wenn die Verwaltungskosten den durchschnittlichen Anteil von 10 – 15 von Hundert erheblich überstiegen. Diese Grenze ist in Schleswig-Holstein bereits weit überschritten.

**Lösung:**

Das Schleswig-Holsteinische Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung muss aufgehoben werden.

Das subsidiär geltende Bundesgesetz wird nicht zur Anwendung kommen, da die Ausnahmeregelung des § 1 Abs. 4 AFWoG des Bundes sinngemäß anzuwenden ist.

**Alternativen:**

Es bestehen keine Alternativen

**Kosten/ Auswirkungen auf den Landeshaushalt:**

Das Gesetz tritt am 1. Juli 2001 in Kraft. Das Land wird im Haushaltsjahr 2001 Einnahmen in Höhe von ca. 3,5 Millionen DM verlieren.

## **Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG Schleswig-Holstein)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### **Artikel 1**

Das Schleswig-Holsteinische Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 385), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 192), wird aufgehoben.

#### **Artikel 2**

Das Gesetz tritt am 01. Juli 2001 in Kraft.

Gero Storjohann  
und Fraktion